

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Papier- farbe
Haushaltssatzung 2018	3	weiß
Budgetierungsregelungen	5	weiß
Vorbericht	13	weiß
Haushaltsplan 2018		gelb
Gesamtergebnisplan	4	
Gesamtfinanzplan	6	
Produktbereiche mit Teilplänen		
01 – Innere Verwaltung	9	
02 – Sicherheit und Ordnung	19	
03 – Schulträgeraufgaben	27	
04 – Kultur	35	
05 – Soziale Leistungen	39	
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45	
08 – Sportförderung	51	
09 – Räumliche Planung und Entwicklung	57	
10 – Bauen und Wohnen	61	
11 – Ver- und Entsorgung	65	
12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	71	
13 – Natur- und Landschaftspflege	81	
14 – Umweltschutz	87	
15 – Wirtschaft und Tourismus	91	
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	97	

Anlagen zum Haushaltsplan 2018 (Papierfarbe blau)

Stellenplan und Stellenübersichten	1
Bilanz zum Stichtag 31.12.2016	18
Übersichten	
Verpflichtungsermächtigungen	21
Zuwendungen an die Fraktionen	22
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	24
Entwicklung des Eigenkapitals	25
Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln	26
Darstellung der Finanzströme zwischen Verwaltung und Betrieben	27
Wirtschaftspläne Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2018	
Wasser-und Energieversorgung	31
Bäder	35
Abwasserwerk	39
Baubetriebshof	43
Jahresabschlüsse Gemeindewerke zum 31.12.2016	
Wasserwerk und Bäder	49
Abwasserwerk	57
Baubetriebshof	63

Kostenträgerplan im separaten Ordner

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 13.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	36.177.458	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.004.171	EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.446.481	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.618.313	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.693.934	EUR
--	-----------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.142.815	EUR
--	-----------	-----

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.546.966	EUR
---	-----------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.069.040	EUR
---	-----------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, die für Investitionen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

	1.546.966	EUR
--	-----------	-----

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

	0	EUR
--	---	-----

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

	826.713	EUR
--	---------	-----

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

	2.000.000	EUR
--	-----------	-----

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 590 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

§ 7

I. Deckung von Auszahlungen für Investitionstätigkeit gem. § 20 GemHVO

Gemäß § 20 Nr. 3 GemHVO sind Auszahlungen für Investitionstätigkeiten vom Grundsatz her nur mit Mitteln aus Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus der Aufnahme von Krediten zulässig.

Darüber hinaus kann der Kämmerer genehmigen, dass Auszahlungsermächtigungen für geplante Maßnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Aufwendungen“) eines Kostenträgers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen derselben Maßnahme genutzt werden können.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können dagegen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

II. Bildung von Budgets gemäß § 21 GemHVO

- 1.1 Ein Budget besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan, das einem Kostenträger in Bezug auf die von ihm erbrachten Leistungen verursachungsgemäß zuzuordnen ist.
- 1.2 Mehrere Kostenträger bilden eine Produktgruppe. Mehrere Produktgruppen einen Produktbereich. Mehrere Kostenstellen bilden eine Organisationseinheit. Mehrere Organisationseinheiten bilden einen Fachbereich. Jedem Kostenträger ist ein eigenes Budget zugeordnet. Innerhalb einer Organisationseinheit können mehrere Budgets untereinander deckungsfähig sein.
- 1.3 Budgets können für einzelne Kostenträger - entweder mit einem Sachkonto (z.B. Schülerbeförderungskosten) oder mehreren Sachkonten (z.B. Leistungen für Asylbewerber) – für eine Organisationseinheit (z.B. Gebäudemanagement) oder für einen gesamten Fachbereich (z.B. Verwaltungsleitung) eingerichtet werden. In einem Budget können entweder nur investive oder nur konsumtive Ausgaben zusammen geführt werden.
- 2.1 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemHVO ist die Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Erträge fließen nur in Ausnahmefällen in ein Budget ein, so z.B. können Erträge aus Versicherungserstattungen in ein Budget aufgenommen und zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Kämmerer. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen.

2.2 Ausdrücklich ausgenommen aus den Regelungen unter Punkt 2.1 sind

- die budgetierten Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- die kostenrechnenden Einrichtungen,
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten)

3.1 Die Budgetverantwortlichen werden zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres über die Entwicklung ihrer Budgets Bericht erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen.

3.2 Darüber hinaus ist die Organisationseinheit Finanzen unverzüglich zu unterrichten, wenn die Einhaltung des Budgets absehbar gefährdet ist.

4. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die je Kostenträger benannten Personen verantwortlich.

III. Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO

Überplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, die den Haushaltsansatz übersteigen, ohne dass eine entsprechende Deckung innerhalb der Budgets gegeben ist) sowie außerplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, für die im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt wurden) sind grundsätzlich nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr muss gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer (§ 83 Abs. 1 GO).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind (§ 83 Abs. 2 GO).

Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen.

Folgende Haushaltspositionen sind von den Sätzen 1 und 2 ausgenommen:

- interne Verrechnungen und Jahresabschlussbuchungen,
- kalkulatorische Kosten und
- sonstige Zahlungen, die wirtschaftlich durchlaufende Zahlungen darstellen.

IV. Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Ausgenommen von den Regelungen Nr. 2 und 3 sind unabweisbare Instandsetzungsarbeiten an Bauten.

Ergänzende Regelungen zu diesem § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung sind in den beige-fügigen Budgetierungsregelungen enthalten:

Nottuln, d. 13.03.2018

aufgestellt:

gez.

Doris Block
(Kämmerin)

bestätigt:

gez.

Manuela Mahnke
(Bürgermeisterin)

Anlage zur Haushaltssatzung

Budgetierungsrichtlinien als Ergänzung zu den Regelungen in § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung

Leitlinien

zur Ausführung des budgetierten NKF-Produkthaushaltes der Gemeinde Nottuln auf der Grundlage der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 16.11.2004 in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO – Bildung von Budgets – können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Abs. 2 führt aus, dass bestimmt werden kann, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 83 GO NRW).

Nach Abs. 3 darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen.

Die Budgetierung unterliegt ferner dem Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 20 GemHVO. Danach dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen
2. die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und
3. die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Somit sind Umsetzungen aus dem Bereich der Investitionstätigkeit zugunsten der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. zur Deckung von Aufwendungen im Ergebnisplan ausgeschlossen.

I. Zielsetzung

Grundgedanke der Budgetierung ist es, auf die Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen zu setzen. Dazu werden für die Fachbereiche Budgets eingerichtet. Die Verantwortung für diese finanziellen Ressourcen wird auf die Fachbereiche übertragen mit dem Ziel, einen flexiblen und effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Die in diesen Leitlinien festgelegten Regelungen bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Fachbereiche bei der Ausführung der Finanzbudgets flexibel und eigenverantwortlich handeln können. Außerdem werden durch sie das Budget- und Kontrollrecht des Rates, die Gleichbehandlung aller Budgetbereiche und eine geordnete Haushaltswirtschaft sichergestellt.

Die Budgetrichtlinien ergänzen die getroffenen Regelungen in § 7 der gemeindlichen Haushaltsatzung.

II. Ausführungsregelungen

1. Begriffsdefinition

1.1 Budget

Einzelbudget: Das Einzelbudget ist die kleinste Ebene in der Budgetstruktur. Die Bildung der Einzelbudgets erfolgt auf der Ebene der Kostenträger/ Produkte, getrennt nach konsumtiven und investiven Bereichen.

Budgetebene: Verschiedene Einzelbudgets eines Budgetverantwortlichen können, ebenfalls getrennt nach konsumtiven und investiven Bereichen, zu einer Budgetebene innerhalb eines Fachbereiches zusammengefasst werden.

Sonderbudget: Sonderbudgets werden budgetübergreifend gebildet, siehe Ziffer 2.4 u. 2.5

1.2 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Einzelbudgets trägt der/die Sachbearbeiter/in, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der zu bewirtschaftende Kostenträger befindet. Verantwortlich für die Budgetebene des Fachbereiches ist die jeweilige Fachbereichsleitung. Die Zuständigkeit der Sonderbudgets ist unter Ziffern 2.4 und 2.5 geregelt. Budgetverantwortung bedeutet die gleichzeitige Verantwortung für die Einhaltung des Budgetsaldos der dem jeweiligen Budget zugeordneten Kostenträger/ Produkte.

Die Fachbereichsleitungen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Budgetebenen zu informieren. Entwicklungen, die zu Überschreitungen des Budgetansatzes führen können, ist frühzeitig entgegenzuwirken, insbesondere sind alle Einsparungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

1.3 Budgetsaldo

Budgetsaldo ist der Unterschied zwischen den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen eines Einzelbudgets, einer Budgetebene oder eines Sonderbudgets.

In der Regel werden nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen in einem Budget aufgenommen. Die Erträge bzw. Einzahlungen werden nur in Ausnahmefällen mit in das Budget einbezogen und können dann zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen herangezogen werden.

2. Budgetbildung

Auf der Ebene der Kostenträger erfolgt eine Budgetbildung nach § 21 GemHVO, d.h. Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen können für die flexible Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets zusammengefasst werden. Diese Einzelbudgets können zu Budgetebenen verbunden werden. Mehrere Einzelbudgets und/oder Budgetebenen bilden das Gesamtbudget für die einzelnen Fachbereiche.

2.1 Verursachungsgerechte Zuordnung

Die verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwendungen/Erträgen und Auszahlungen/Einzahlungen ist Grundlage zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit. Dementsprechend muss sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Haushaltsausführung ein besonderer Augenmerk auf die verursachungsgerechte Zuordnung von Ertrag und Aufwand sowie Ein- und Auszahlungen zu den Einzel- und Sonderbudgets gelegt werden.

2.2 Deckungsfähigkeit (Mittelumverteilung)

Um einen flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf das notwendige Maß zu reduzieren (siehe Ziffer 2.3), werden die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen innerhalb einer Budgetebene für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Da Erträge und Einzahlungen in der Regel nicht mit in die Budgets aufgenommen werden, können Mehrerträge/-einzahlungen nicht für Mehraufwendungen/-auszahlungen genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer.

Darüber hinaus sind Mittelumverteilungen auf ein absolut geringes Maß für begründete Ausnahmesituationen zu beschränken. Aufgrund des seit Jahren defizitären Haushaltes sind Minderaufwendungen/Minderauszahlungen sowie Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Verringerung der Defizite im Bereich der Ergebnis- und Finanzplanung einzusetzen.

Mittelumverteilungen im Investitionsbereich sind nur zugelassen, wenn die vom Rat beschlossenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht gefährdet sind.

Gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen, so dass Mehraufwendungen/-auszahlungen nur durch Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden müssen.

Von der Umsetzung ausgenommen sind:

- Interne Leistungsbeziehungen
- Verfügungsmittel des Bürgermeisters
- Die Kostenträger „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“
- Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –auszahlungen
- Bilanzielle Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ansätze, denen eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung (unbedingte Pflichtaufgaben) zugrunde liegt, können nur dann zur Deckungsfähigkeit herangezogen werden, wenn der gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtung endgültig nachgekommen worden ist und dementsprechend „freie“ Mittel zur Verfügung stehen.

Dabei gelten folgende Wertgrenzen:

Für Mittelumverteilungen ist die jeweilige Fachbereichsleitung zuständig, soweit der umzusetzende Betrag nicht 10.000 € übersteigt.

Mittelumverteilungen von mehr als 10.000 € können nur mit Zustimmung des Kämmerers erfolgen.

Eine Splittung des Umsetzungsbetrages zwecks Unterschreitung der Wertgrenze ist unzulässig. Ist für denselben Sachverhalt im Haushaltsjahr mehrmals eine Umsetzung erforderlich und wird die Wertgrenze von 10.000 € dadurch überschritten, ist bei der Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls die Zustimmung des Kämmerers erforderlich.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sind nur dann zu beantragen, wenn sie nachweisbar nicht durch Mittelumverteilungen aufgefangen werden können. Sie sind nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn sie durch neue Aufgaben oder zwingend höhere Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen, die unabweisbar und nicht vorhersehbar waren.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind. Als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen.

2.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –zahlungen

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge und Einzahlungen. Die Aufwendungen der Kontengruppe 50 und 51 sowie die Auszahlungen der Kontengruppe 70 und 71 sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Dieses Sonderbudget ist von der Geltung der sonstigen Regelungen für die Fachbereiche ausgenommen. Die Budgetverantwortung für dieses Sonderbudget trägt die Fachbereichsleitung für den Kostenträger Allg. Personalangelegenheiten.

2.5 Bilanzielle Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die bilanziellen Abschreibungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und

Rückstellungen. Dieses Sonderbudget ist von der Geltung der sonstigen Regelungen für die Fachbereiche ausgenommen. Die Budgetverantwortung für dieses Sonderbudget trägt die Fachbereichsleitung für den Kostenträger Allg. Finanzwirtschaft.

2.6 Durchführung von Mittelumverteilungen

Die Durchführung der Mittelumverteilungen obliegt ausschließlich dem Finanzzentrum Baumberge. Eine beabsichtigte Mittelumverteilung ist mit dem im Intranet verfügbaren Vordruck „Mittelumverteilung“ mitzuteilen. Die Umsetzung erfolgt dann vom Finanzzentrum Baumberge.

3. **Ermächtigungsübertragungen**

Gem. § 22 GemHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Entscheidung zur Ermächtigungsübertragung obliegt dem Kämmerer. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen.

4. **Berichtswesen**

Unverzichtbare Voraussetzung für die Delegation von Budgetverantwortung ist ein aussagefähiges Berichtswesen. Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, der Verwaltungsführung und dem Rat regelmäßig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung des Budgets zu liefern, um daraus einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft zu erhalten. Dadurch soll ein ggfs. rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen ermöglicht werden.

4.1 Budgetbericht

Die Budgetverantwortlichen unterstützen den Bereich Finanzen bei der Erstellung der Finanzberichte zu den Stichtagen 30.06. sowie 30.09. Dabei sind alle Abweichungen sowie der Stand der Aufgabenerfüllung/Maßnahmendurchführung darzustellen. Die Abweichungen sind zu erläutern.

5. **Schlussbestimmung**

Die Leitlinien werden jährlich durch den Verweis durch den Haushaltsbeschluss des Rates für verbindlich erklärt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Nottuln

1 Einleitung

Die Gemeinde Nottuln hat bereits zum 01.01.2005 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Sowohl die Eröffnungsbilanz als auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2005 bis 2016 sind jeweils zeitnah erstellt, von Wirtschaftsprüfern testiert und vom Rat festgestellt worden.

Der nun vorliegende Haushalt für das Jahr 2018 weist abermals im Vergleich zum Vorjahr ein starkes Absinken der Schlüsselzuweisungen um 0,4 Mio. € aus. Weiterhin ist der Haushalt geprägt durch wesentliche Sanierungsmaßnahmen und Bauprojekte. Die Flüchtlingssituation stellt nach wie vor ein erhebliches Risiko für die Ergebnis- und Finanzplanung dar.

Mit dem Ratsbeschluss vom 20.09.2016 sollten an drei Standorten (Nottuln, Darup, Appelhülsen) Wohneinheiten für je 50 Personen in Holzständerbauweise entstehen. Der Ratsbeschluss zum Bau der Standorte Nottuln und Appelhülsen ist aufgehoben worden. Zunächst wird der Standort in Darup mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Mio. € realisiert. Die Finanzierung erfolgt aus der Kreditermächtigung des 2. Nachtragshaushaltes 2016.

In dem Haushaltsjahr 2018 stehen bedeutende Projekte, wie z.B. die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord, die Ortskernsanierung sowie der Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße in Nottuln in Höhe von rund 4,3 Mio. € an. Für diese Maßnahme ist die Aufnahme eines Investitionskredites (Kreditermächtigung des Haushaltes 2017) notwendig. Neben den Investitionen sind aufwendige Sanierungsmaßnahmen, vor allem in den Schulen, erforderlich. Die Finanzierung kann teilweise aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen. Es liegt ein Rahmenkonzept zur Verwendung dieser Mittel vor, das von dem Rat der Gemeinde Nottuln am 07.06.2017 verabschiedet worden ist. Der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird neben dem Thema Sportstättenanierung eine wesentliche Rolle in den nächsten Jahren spielen. Sämtliche Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Der für das Haushaltsjahr 2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 826.713 € unterschreitet den maximal aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmenden Betrag (2.186.573 € = 5%-Hürde).

Gebäude	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
Stiftsplatz 8	Schädlingsbekämpfung Dachboden	6.000				
Stiftsplatz 7/8	Fenster Hausmeister	4.000				
Stiftsplatz 8	Umrüstung Automatiktür Hintereingang	5.000				
Stiftsplatz 7/8	Erneuerung Regenrohre/Fallrohre	8.500				
Stiftsplatz 7/8	Müllboxen	10.000				
	Außenbeleuchtung Verwaltung/Kirche	15.000				
	Anstricharbeiten div. Gebäude	30.000	30.000	30.000	30.000	
Stiftsplatz 7	Kellerabgang+ Rückseite Steinmetzarbeiten	42.500				
Stiftsplatz 7/8	Maßnahmen Dach incl. Gutachten	68.500				
betrifft alle Gebäude	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	85.000	85.000	85.000	400.000	
Gesamt PB 01		274.500	115.000	115.000	430.000	
FW Darup	Umbauarbeiten Notstromaggregate	3.500				
FW Nottuln	Geländer umbauen/ neu	5.000				
FW Darup	Geländer umbauen/ neu	5.000				
FW Schapdetten	Umbauarbeiten Notstromaggregate	7.500				
FW Nottuln	2. Rettungsweg herstellen	10.000				
FW (alle Ortsteile)	Verbesserung Stellplatzanlagen	20.000				
FW alle Ortsteile	Schließenanlage			30.000		
FW Nottuln	Ölabscheider	36.000				
FW Nottuln	Umkleidetrakt schaffen		105.000			
Gesamt PB 02		87.000	105.000	30.000	0	
St. Martinus Schule	Dachsanierung		300.000			Programm "Gute Schule 2020"
St. Sebastian Schule	Dachsanierung	200.000				
Grundschulen	Ausbau Netzinfrastruktur Schulen			140.000		
St. Marienschule	Brandschutz Flure/Treppenträume	65.000				
St. Sebastianschule	Brandschutz Flure/Treppenhäuser	20.000				
St. Sebastian Schule	Barrierefreiheit Hintereingang	20.000				
Gymnasium/Forum	Sanierung Lüftung-/Nachrichten-/ Elektrotechnik			185.000		
Gymnasium/Forum	Deckensanierung			62.000		
St. Sebastian Schule	Malerarbeiten	20.000				
St. Sebastian Schule	Parkettarbeiten (2 Klassen)	16.500				
Astrid Lindgren Schule	Orgänge sanieren	10.000				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Flucht- u. Rettungswegpläne nach DIN	5.000				
Gesamt PB 03		356.500	300.000	387.000	0	
ehemalige Hauptschule PB 04	Herrichtung von Archivräumen	10.000	0	0	0	
Übergangswohnheime PB 05	Renovierung bei Wohnungswechsel	30.000	0	0	0	
Sportstätten PB 08	Beseitigung Mängel TGA/Elektro/Gebäude	125.000	50.000	50.000	50.000	
Buswartehäuschen PB 12	Instandhaltung	6.500	6.500	6.500	6.500	
Gesamt Gebäudeunterhaltung		889.500	576.500	588.500	486.500	

1.1 Bilanz

Für den Haushalt 2018 liegt der testierte Jahresabschluss 2016 vor. Das positive Jahresergebnis weist einen Betrag in Höhe von 1.473.727,33 € aus. Somit konnte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Stichtag 31.12.2015 um rund 1,5 Mio. € erhöhen. Mit dem Ratsbeschluss vom 19.09.2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.2 Haushaltsausgleich

Gem. § 75 GO muss der doppische Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Dieser Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt.

Unterschreiten dagegen die Erträge die Aufwendungen, so liegt ein Fehlbetrag vor. Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO gilt in einem solchen Fall der Haushalt als ausgeglichen, sofern der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt ist. Eine solche Inanspruchnahme ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der im Haushaltsplan ausgewiesene Jahresfehlbetrag für 2017 beträgt 2.084.464 €. Sofern dieses Ergebnis tatsächlich eintritt, kann eine Deckung des Fehlbetrages zum einen aus der Ausgleichsrücklage (1,5 Mio. €) und zum anderen nur durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (0,6 Mio. €) erfolgen.

Die Hochrechnung der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 weist einen Bestand von 44.344.000 € aus. Die sog. 5%-Hürde gem. § 76 GO beträgt für das Haushaltsjahr 2018 2.186.573 € (5% der Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresfehlbetrag zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres). Die Haushaltsplanung 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 826.713 €, der damit den maximal aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmenden Betrag unterschreitet. Die Entwicklung der Folgejahre zeigt leichte positive Tendenzen. Das Aufstellen eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Der Anlage zum Haushaltsplanentwurf (S. 25 der blauen Seiten) ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und somit auch die Entwicklung der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

2 Der 14. doppische Haushalt

2.1 Haushaltsplan 2018

Grundlagen für die Haushaltsplanung 2018 sind die endgültige Berechnung zum GFG vom 31.01.2018 sowie die von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen Orientierungsdaten vom 09.11.2017. Von dieser Praxis wurde lediglich in den Fällen Abstand genommen, in denen eine Hochrechnung anhand der Orientierungsdaten 2018 aufgrund örtlicher Besonderheiten nicht geboten erschien.

Orientierungsdaten 2018 (Stand: Juli 2017)				
	2018 in v.H.	2019 in v.H.	2020 in v.H.	2021 in v.H.
<u>Erträge</u>				
Grundsteuer A	+1,5	+1,5	+1,4	+1,4
Grundsteuer B	+1,5	+1,5	+1,4	+1,4
Gewerbesteuer	+1,6	+2,4	+4,0	+3,0
Einkommensteuer (Gemeindeanteil)	+4,7	+5,8	+5,7	+5,7
Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)	+24,0	-2,4	+2,5	+2,3
Kompensationsleistungen	+2,5	+3,7	+3,0	+3,5
Schlüsselzuweisungen	+9,8	+2,1	+6,4	+8,0
<u>Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Sozialtransferaufwendungen	+2,0	+2,0	+2,0	+2,0

Die Grundsteuer A ist auf der Basis der Durchschnittswerte der Vorjahre für den Planungszeitraum berücksichtigt worden. Bei der Grundsteuer B wurde für die Jahre 2018 ff. eine geringfügige Steigerung unterstellt. Für die Gewerbesteuer wurden die Beträge entsprechend der Entwicklung nach den Orientierungsdaten vom 09.11.2017 eingestellt. Dies gilt auch für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die auf der Basis der November-Steuerschätzung berechnet wurden. Die positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in dem Jahr 2018 stellt eine Finanzhilfe des Bundes (gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen) dar.

Im Aufwandsbereich erhöhen sich zum Planansatz 2017 die Personalaufwendungen um rund 409 T€. Die Mehrkosten entstehen im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der vereinbarten Tarifsteigerung sowie unabdingbare Stellenausweitungen. Zudem wirkt sich die zum 01.01.2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung aufwandserhöhend, insbesondere durch Stellenneubewertungen, aus.

In den Versorgungsaufwendungen sind zum einen die Rückstellungen und zum anderen die tatsächlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten. Entgegen der Hochrechnung aus dem Vorjahr erhöhen sich die Versorgungszahlungen um 95 T€. Zudem ist eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen (rd. 66 T€) unterstellt worden. Insgesamt ist eine negative Veränderung von 29 T€ zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Planansatz 2017 um 831.205 €. Wesentliche Ursachen dieser Entwicklung sind die Sanierungsmaßnahmen in diversen Schulen im Rahmen der Förderung „Gute Schule 2020“. Dagegen stehen jedoch in gleicher Höhe die Erträge aus der Förderung. Weitere Ursachen des Kostenanstiegs sind auf den Kita-Ausbau, auf Sanierungsmaßnahmen im Sportstättenbereich sowie auf die Beseitigung von Schäden durch den Sturm „Friedrike“ zurückzuführen.

Wesentlichste Aufwandsposition bleibt die Kreisumlage mit einem Zahlbetrag von 11,0 Mio. € im Jahr 2018. Dies entspricht einem Anteil von 30,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2018 hat sich die Kreisumlage wie folgt entwickelt:

	Kreisumlage	Steigerung	
		absolut	in Prozent
Ist 2005	7.275.877		
Ist 2006	7.651.795	+375.918	+5,17
Ist 2007	8.664.104	+1.012.309	+13,23
Ist 2008	9.444.601	+780.497	+9,00
Ist 2009	10.167.238	+722.637	+7,66
Ist 2010	10.856.468	+689.230	+6,78
Ist 2011	10.237.637	-618.831	-5,70
Ist 2012	9.840.141	-397.496	-3,88
Ist 2013	8.963.590	-876.551	-8,91
Ist 2014	9.363.052	+399.462	+4,46
Ist 2015	10.304.634	+941.582	+10,06
Ist 2016	10.185.218	-119.416	-1,16
Ist 2017	10.796.392		
Plan 2018	10.978.253	+181.861	+1,68
2005 - 2018		+3.702.376	+50,89
Plan 2019	10.978.253	0	0
Plan 2020	10.978.253	0	0
Plan 2021	10.978.253	0	0

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen und des erhöhten Hebesatzes bei der „Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt“ von 21,97% auf 22,46% steigt der Zahlbetrag für die Gemeinde Nottuln im Jahr 2018 auf 10.978.253 € an. Dieser Entwicklung kann auch eine Reduzierung des Hebesatzes bei der allgemeinen Kreisumlage um 3,53% entgegenwirken.

Die ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	ordentliche Aufwendungen	Steigerung	
		absolut	in Prozent
Ist 2005	25.328.642		
Ist 2006	28.535.772	3.207.130	12,66
Ist 2007	26.519.527	-2.016.245	-7,07
Ist 2008	26.237.841	-281.686	-1,06
Ist 2009	27.494.649	1.256.808	4,79
Ist 2010	29.469.426	1.974.777	7,18
Ist 2011	29.599.187	129.761	0,44
Ist 2012	27.442.077	-2.157.110	-7,29
Ist 2013	27.839.863	397.786	1,45
Ist 2014	30.313.091	2.473.228	8,88
Ist 2015	32.817.928	2.504.837	8,26
Ist 2016	32.286.346	-531.582	-1,62
Plan 2017	35.883.754	3.597.408	11,14
Plan 2018	36.362.846	479.092	1,34
2005 - 2018		11.034.204	43,56
Plan 2019	35.380.709	-982.137	-2,70
Plan 2020	35.109.069	-271.640	-0,77
Plan 2021	34.953.737	-155.332	-0,44

3 Das Konzept NKF

3.1 Die Rechnungslegung

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

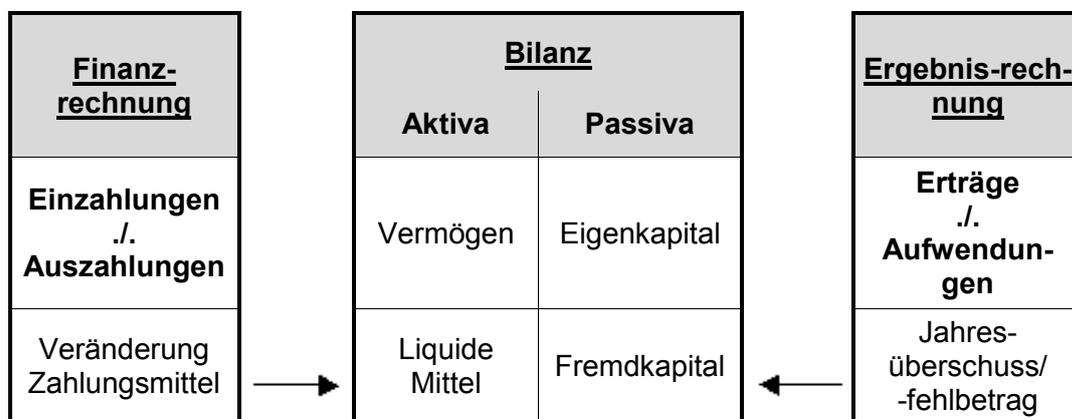
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Veränderung der liquiden Mittel im Verlauf eines Haushaltsjahres.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppen- und Produktebene möglich.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in den Teilfinanzrechnungen lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen darzustellen.

3.2 Die Kostenstellen – und Kostenträgerstruktur

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Nottuln zusammen mit der Gemeinde Havixbeck das Finanzzentrum Baumberge gegründet. Im Rahmen dieser Zusammenführung wurde die ursprüngliche Kostenstellenstruktur des Haushalts auf Kostenträger (Produkthaushalt) umgestellt.

Als Ergänzung zu diesem Haushalt werden daher seit 2009 Kostenträgerpläne erstellt.

3.3 Die Bestandteile

Das NKF bietet die Möglichkeit zur Erstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzplänen auf unterschiedlichen Ebenen. Werden Teilpläne nach den örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, so ist diesen eine Übersicht über die Produktbereiche voranzustellen.

Der Nottulner Haushalt enthält folgende Bestandteile und Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Haushaltsplan mit den Teilplänen auf Produktbereichsebene
- Stellenplan und Stellenübersichten nach Produktbereichen
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln
- Darstellung der Finanzströme zwischen Verwaltung und Betrieben

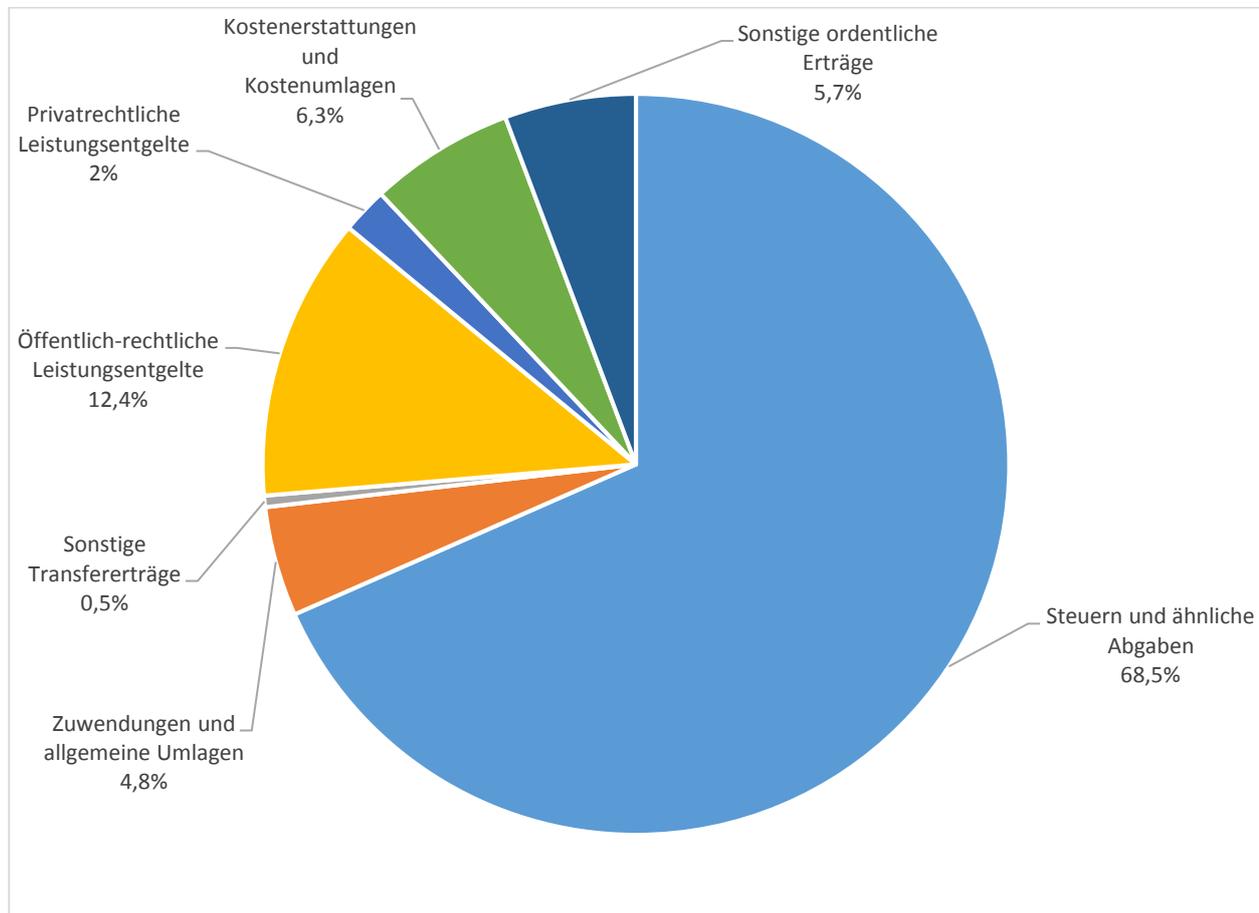
3.4 Darstellungsform

Die Darstellung des Datenmaterials erfolgt für einen Zeitraum von sechs Haushaltsjahren. Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr.

4 Die Haushaltsplanzahlen 2018

4.1 Erträge

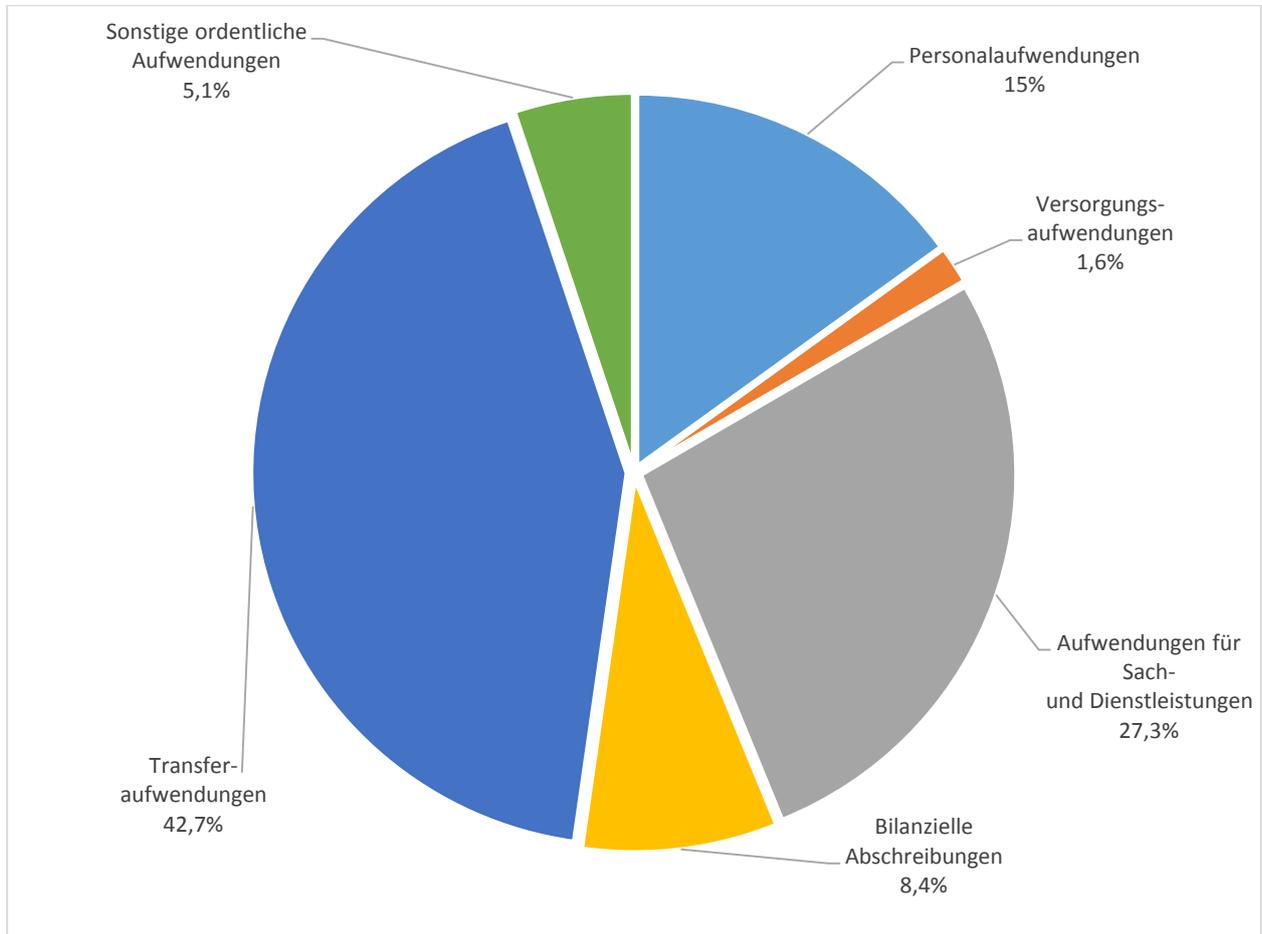
Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der wesentlichen Erträge nach Arten.



Ertragsart	Betrag in €
Steuern und ähnliche Abgaben	24.645.082
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.730.078
Sonstige Transfererträge	170.478
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.444.390
Privatrechtliche Leistungsentgelte	707.873
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.255.007
Sonstige ordentliche Erträge	2.033.595

4.2 Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Aufwandsart	Betrag in €
Personalaufwendungen	5.443.757
Versorgungsaufwendungen	564.452
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.942.150
Bilanzielle Abschreibungen	3.058.948
Transferaufwendungen	15.514.692
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.838.847

4.3 Ergebnisplan

Die Aufwendungen von 37.004.171 € übersteigen die Erträge von 36.177.458 € um 826.713 €. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag führt zu einer Reduzierung des gemeindlichen Eigenkapitals.

Die Haushaltsplanjahre 2017 und 2018 im Vergleich:

in EUR	2017	2018	Veränderung
Erträge	34.359.853	36.177.458	1.817.605
Aufwendungen	36.444.317	37.004.171	-559.854
Ergebnis	-2.084.464	-826.713	1.257.751

4.4 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen von 33.618.313 € und die Einzahlungen von 32.446.481 € ergeben saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, folglich -1.171.832 €.

Von besonderer Bedeutung für den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind zum einen der Anstieg der Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen, Stellenausweitungen/-bewertungen und zum anderen der höhere Aufwand in der Gebäude-/Sportstättenanierung, der Kita-Ausbau sowie die Beseitigung von Sturmschäden.

4.5 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 7.142.815 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 6.693.934 € gegenüber, so dass sich insgesamt ein negativer Saldo von 448.881 € für diesen Bereich ergibt. In den Einzahlungen sind die Erschließungsbeiträge des Baugebietes Nottuln Nord in Höhe von 2.101.385 € enthalten. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Investitionsmaßnahmen, die die Wertgrenze von 25.000 € übersteigen, dargestellt.

Maßnahmen	Produktbereich	Betrag in €
Grunderwerb für die Hochwasserschutzmaßnahme Schapdetten	01	160.000
Telefonanlage Gesamtverwaltung	01	62.000
Umbau Aschebergsche Kurie - Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025"	01	100.000
sonstiger Grunderwerb	01	30.000
Mannschaftstransportfahrzeug Appelhülsen	02	56.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr*	02	54.400
Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren*	02	42.400
Planungskosten neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	02	40.000
Technische Anlagen Feuerwehr Nottuln*	02	26.100
Ausbau Warnsysteme	02	25.000
Zuschuss neue Kita "Weltentdecker"	06	220.000
Zuschuss für Einrichtung Übergangskita Appelhülsen	06	84.000
Investitionen auf bestehenden Spielplätzen	06	61.000
Zuschuss DRK-Kita "Weltentdecker" - Gemeindewiese	06	25.883
Investitionen Sportstätten	08	1.200.000
Flachdachsanierung Turnhalle Appelhülsen	08	580.000
Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	12	911.020
Umgestaltung Historischer Ortskern 2. Bauabschnitt	12	525.000
Gemeindeanteil Regenwasserkanalisation Nottuln Nord	12	599.140
Straßenbaukosten Industriestr. Appelhülsen	12	565.000
Erneuerung Parkplatz Hanhoff	12	562.700
Brücken	12	169.000
Straßenendausbau Beisenbusch	12	85.000
Zahlungen an Gemeindewerke für Anschlüsse der Verkaufsgrundstücke Nottuln Nord	12	82.168
Straßenbau Baugebiet Hellersiedlung	12	71.400
Gemeindeanteil Regenwasserkanalisation Hellersiedlung	12	46.300
Erschließung Baugrundstücke Sonnenstiege	12	31.000
Grünflächen Baugebiet Nottuln Nord	13	227.370
Hochwasserschutz Darup	13	30.000
GESAMT		6.671.881

*) bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Anschaffung mehrerer Vermögensgegenstände

Neben den geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Sportstätten zählen das Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“ sowie die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord zu den wesentlichen Investitionsprojekten in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Projektübersichten sind dem Vorbericht als Anlage-Nr. 5 und 6 beigefügt.

4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Neben den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) sind die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (346.966 €) als geplante Aufnahme von Krediten zu berücksichtigen. Diese Fördermittel sind, wie bereits in der Einleitung dargelegt, für Sanierungsmaßnahmen in der St. Sebastian Schule sowie in der St. Marienschule vorgesehen. Weiterhin ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. € für Investitionen in Sportstätten bestimmt. Die Ermittlung des Kreditbedarfs ist dem angefügten Muster aus der Handreichung zu § 86 GOP NRW zu entnehmen.

Für 2018 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 828.393 € bezogen auf die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten aus zurückliegender Investitionstätigkeit, so auch die im Jahr 2008 ausschließlich fremdfinanzierte Photovoltaikanlage (siehe Anlage 2 zum Vorbericht, Teilergebnis- und Teilfinanzplan für den Kostenträger Photovoltaikpark Appelhülsen). Die Tilgung des am 02.03.2018 bei der WL BANK Münster neu aufgenommenen Kredites (1,5 Mio. € = Ermächtigung 2. Nachtragshaushalt 2016) für die Flüchtlingsunterkunft Standort Darup ist mit 58.800 € im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt. Ab dem Jahr 2019 schlägt die Tilgung für den noch aufzunehmenden Kredit (4,0 Mio. € = Ermächtigung Haushalt 2017) für den Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. mit 137.931 € zu Buche. Ebenso die Tilgung des geplanten Darlehens für die Sportstätten in Höhe von 80.000 € (Ermächtigung Haushalt 2018).

Die Tilgung der GIG-Verbindlichkeit beträgt im Haushalt 2018 und in den Folgejahren 240.647 €.

Der Gesamtfinanzplan weist zum 31.12.2018 liquide Mittel in Höhe von 1.238.096 € aus.

Zeile		2018 Betrag in EUR	2019 Betrag in EUR	2020 Betrag in EUR	2021 Betrag in EUR
39	Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2017 (Istbestand)	8.617.184			
	Übertrag (Anfangsbestand "Liquide Mittel" neu, siehe unten)		1.238.096	2.663.180	3.797.280
38	Änderung Finanzmittelbestand lt. Haushaltsplan 2018 bis 2021	-1.142.787	-2.574.916	1.134.100	1.309.803
41	Endbestand "Liquide Mittel" zum 31.12.2018	7.474.397			
	Änderung der liquiden Mittel durch die:				
	Ermächtigungsübertragungen 2017/2018	-7.736.301			
	Kreditaufnahme Flüchtlingsunterkunft Darup	1.500.000	4.000.000		
	Kreditaufnahme Sporthalle Rudolf-Harbig-Str				
Neu!	Endbestand "Liquide Mittel" Stand jeweils zum 31.12.	1.238.096	2.663.180	3.797.280	5.107.083

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
(Muster 7. Handreichung zu § 86 GO NRW)		
1. Auszug aus dem Finanzplan:	Haushalt 2018	Erläuterung
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	32.446.481	
Auzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-33.618.313	
Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-1.171.832	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.452.259	
zzgl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.000	
zzgl. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.328.565	
zzgl. Sonstige Investitionseinzahlungen	902.110	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.693.934	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.782.138	
abzgl. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.812.420	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-524.734	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von von Finanzanlagen	-35.000	
abzgl. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-980.323	
abzgl. Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.200	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.142.815	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-448.881	
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen:		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)	-448.881	
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u.a. Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit (soweit nicht für die Tilgung von Krediten)	0	
Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	0	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u.a. bei Fehlbedarf aus laufenden Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	-856.249	Verkauf Nottuln Nord = 350.059 (1.864 m²/187,80) Verkauf Hellersiedlung = 495.190 (2.560 m²/100,00 €) (1.407 m²/170,00 €) Verkauf Spielplatzfläche Busenbaumstr. = 11.000
die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit	-51.500	Schulpauschale: 51.500 € konsumtiv
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen sind: Kauf von Kapitalanlagen als Geldanlage, wenn deren künftiger Verwendungszweck von konsumtiver Natur ist. Dafür benötigte Finanzmittel dürfen nicht durch Kredite beschafft werden.	35.000	Versorgungsfond
Ermittelter Kreditbedarf für die Gemeindeverwaltung	-1.321.630	
3. Ermittlung des Kreditgesamtbedarfs für Investitionen:		
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind: die Kreditgewährung an gemeindliche Betriebe	0	
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind: die Rückzahlung aus der Kreditgewährung an gemeindliche Betriebe	0	
Ermittelter Kreditgesamtbedarf (Übernahme als maximale Höhe der Kreditermächtigung)	-1.321.630	
zzgl. Kredit "Gute Schule 2020" (2017 + 2018)	-346.966	
Gesamt(max.)	-1.668.596	

5 Inhalt der einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes

Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet, welche Erträge bzw. Einzahlungen und welche Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zuzurechnen sind:

- **Steuern**

Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, Vergnügungssteuer, Hundesteuer

- **Zuweisungen und Zuschüsse**

Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen

- **Sonstige Transfererträge**

Unter Transfer wird im NKF die Übertragung von Finanzmitteln ohne konkrete Gegenleistung verstanden, soweit es sich nicht um Steuern handelt, insbesondere Erträge von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Land oder von Gemeinden

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Bußgelder, Mahngebühren, Konzessionsabgaben und Erträge aus Anlagenabgängen

- **Finanzerträge**

Zinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer und Erträge aus Beteiligungen

- **Personalaufwendungen**

Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten

- **Versorgungsaufwendungen**

Beihilfen und Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger

- **Sach- und Dienstleistungen**

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Schülerbeförderung, Erstattungen an Gemeinden und Eigenbetriebe

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge

- **Transferaufwendungen**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“, Kreisumlage

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Verfügungsmittel

6 Schlussbemerkungen

Der Haushalt 2018 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 wurden nach den gesetzlichen Vorgaben und mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Instrumente (z.B. Orientierungsdaten des Landes) und der Erfahrungswerte der Vorjahre aufgestellt.

Aufgrund des Jahresergebnisses des Haushaltsplanjahres 2018 und des Finanzplanungszeitraumes bis 2021 ist für die Gemeinde Nottuln die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Allerdings ist im Jahr 2018 die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen, da der geplante Jahresfehlbetrag letztlich nur durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan 2018 zeigt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 826.713 € auf. Dies führt zu einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Die Allgemeine Rücklage wies zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Bestand von 52.899.202 € und die Ausgleichsrücklage von 5.915.204 € aus. Die Allgemeine Rücklage wird sich zum 31.12.2018 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 8,5 Mio. € bzw. um 16,0 % reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird eine Minderung des Eigenkapitals um 16,6 Mio. € bzw. um 27,5 % (von 60.206.462 € auf 43.620.519 €) unterstellt.

Wie in den Vorjahren ist auch der Haushalt 2018 geprägt von Veränderungen, die von der Gemeinde nicht zu beeinflussen sind, wie z.B. die Schlüsselzuweisungen, die in diesem Haushalt gerade noch 6.326 € betragen. Weiterhin beinhaltet der Haushalt große Bauprojekte. Zurzeit entsteht in dem Ortsteil Darup eine neue Flüchtlingsunterkunft für ca. 50 Personen. Ebenso ist der Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. im vollen Gange. Weitere große Projekte für die Gemeinde Nottuln im Haushaltsjahr 2018 sind diverse Investitionsmaßnahmen für Sportstätten, der 2. Bauabschnitt im Rahmen des Handlungskonzeptes „Ortskern Nottuln 2025“, die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord, der Straßenendausbau im Gewerbegebiet Beisenbusch, die Sanierung der Industriestraße Appelhülsen sowie die Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Hanhoff“. Zudem werden weitere Kindertageseinrichtungen geplant werden müssen, um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nachzukommen. Dies wird in den kommenden Jahren auch zu Kostensteigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen sowie der Jugendamtsumlage führen. Eine äußerst positive Entwicklung ist in dem Haushalt 2018 bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Dagegen steht jedoch eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bei der um 0,4 Mio. € höheren Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr.

Anlagen zum Vorbericht

Anlage 1:	Teilergebnishaushalt Finanzzentrum
Anlage 2 - Teil I:	Teilergebnishaushalt Photovoltaikpark Appelhülsen
Anlage 2 - Teil II:	Teilfinanzhaushalt Photovoltaikpark Appelhülsen
Anlage 3:	Entwicklung wichtiger kommunaler Ertragsarten
Anlage 4	Projektübersicht Beisenbusch
Anlage 5:	Projektübersicht Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“
Anlage 6	Projektübersicht Baugebiet Nottuln Nord
Anlage 7	Kennzahlenübersicht

Teilergebnishaushalt Finanzzentrum Kostenstelle 12001

Fachbereich FB1 Fachbereich Zentrale Dienste
Organisationseinheit 20 Finanzen
Kostenstelle 12001 Finanzzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	979,04	643,00	645,00	645,00	645,00	645,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	123.058,90	78.600,00	83.800,00	83.800,00	83.800,00	83.800,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.657,69	52.000,00	55.500,00	55.500,00	55.500,00	55.500,00
10	= Ordentliche Erträge	186.719,63	131.243,00	139.945,00	139.945,00	139.945,00	139.945,00
11	- Personalaufwendungen	-335.980,33	-350.626,00	-396.133,00	-400.528,00	-404.973,00	-409.475,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleis-tungen	-81.307,90	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.793,95	-2.463,00	-2.436,00	-2.436,00	-2.436,00	-2.436,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwen-dungen	-19.088,42	-9.980,00	-9.930,00	-9.930,00	-9.930,00	-9.930,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-439.170,60	-364.469,00	-409.899,00	-414.294,00	-418.739,00	-423.241,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-252.450,97	-233.226,00	-269.954,00	-274.349,00	-278.794,00	-283.296,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-252.450,97	-233.226,00	-269.954,00	-274.349,00	-278.794,00	-283.296,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	-252.450,97	-233.226,00	-269.954,00	-274.349,00	-278.794,00	-283.296,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27-28)	-252.450,97	-233.226,00	-269.954,00	-274.349,00	-278.794,00	-283.296,00

Erläuterungen

zu Teilposition 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

645 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

zu Teilposition 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

80.000 € Erstattung der Gemeinde Havixbeck für Sachkosten und Personalaufwand des Finanzzentrums (inkl. Vollstreckung)

3.800 € Erstattung von Personalkosten durch die Werke

zu Teilposition 07: Sonstige ordentliche Erträge

40.500 € Mahn- und Vollstreckungsgebühren

15.000 € Säumnis- und Verspätungszuschläge Vollstreckung

zu Teilposition 11: Personalaufwendungen

Vollzeitstellen Beamte: 1,00

Vollzeitstellen tarifl. Beschäftigte: 5,46

zu Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1.400 € Benzinverbrauch und lfd. Unterhaltung Leasingfahrzeug für die Vollstreckung

zu Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

3.300 € Rate Leasingfahrzeug

3.500 € Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs

1.800 € Gerichts- und Sachverständigenkosten

550 € Miete und Wartung technische Anlagen und Maschinen (Kopierer), Kopierkosten

500 € Telefon/Internet

150 € Büromaterial

130 € Mitgliedsbeiträge

Teilergebnishaushalt Photovoltaikpark Appelhülsen							
Kostenträger 1153101							
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe	531	Energieversorgung					
Produkt	1102	Photovoltaik Appelhülsen					
Kostenträger	1153101	Photovoltaikpark Appelhülsen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	799,00	798,00	798,00	798,00	798,00	798,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	374.783,26	341.700,00	337.900,00	335.400,00	332.900,00	330.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	411,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	375.993,93	342.498,00	338.698,00	336.198,00	333.698,00	331.198,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.746,71	-35.500,00	-36.200,00	-36.850,00	-37.400,00	-38.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-200.507,00	-200.506,00	-200.507,00	-200.507,00	-200.507,00	-200.507,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.133,57	-6.400,00	-6.410,00	-6.520,00	-6.630,00	-6.740,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-231.387,28	-242.406,00	-243.117,00	-243.877,00	-244.537,00	-245.347,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	144.606,65	100.092,00	95.581,00	92.321,00	89.161,00	85.851,00
19	+ Finanzerträge	453,78	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-126.327,75	-115.762,00	-105.999,00	-96.626,00	-85.803,00	-74.971,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-125.873,97	-115.662,00	-105.999,00	-96.626,00	-85.803,00	-74.971,00
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	18.732,68	-15.570,00	-10.418,00	-4.305,00	3.358,00	10.880,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	18.732,68	-15.570,00	-10.418,00	-4.305,00	3.358,00	10.880,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.590,67	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27-28)	14.142,01	-20.170,00	-15.018,00	-8.905,00	-1.242,00	6.280,00

Erläuterungen

zu Teilposition 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

337.900 € Einspeisevergütungen

zu Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

23.200 € Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage

8.900 € Unterhaltung der Außenanlagen

4.100 € Stromkosten und Aufwendungen für Dienstleistungen

zu Teilposition 16 : Sonstige ordentliche Aufwendungen

5.900 € Versicherungsbeiträge

510 € Telefon- und Internetkosten

zu Teilposition 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

105.999 € Zinsaufwendungen Darlehen

zu Teilposition 28: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

4.600 € Grundsteuer

Teilfinanzhaushalt Photovoltaikpark Appelhülsen**Kostenträger 1153101**

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	531	Energieversorgung
Produkt	1102	Photovoltaik Appelhülsen
Kostenträger	1153101	Photovoltaikpark Appelhülsen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
17	Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	261.272,66	119.774,00	125.791,00	132.504,00	140.667,00	148.807,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	261.272,66	119.774,00	125.791,00	132.504,00	140.667,00	148.807,00
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-233.566,65	-233.795,00	-234.026,00	-234.274,00	-234.526,00	-234.795,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-233.566,65	-233.795,00	-234.026,00	-234.274,00	-234.526,00	-234.795,00

Erläuterungen**zu Teilposition 35: Tilgung von Krediten für Investitionen**

234.026 € Tilgung Darlehen Photovoltaikanlage Appelhülsen

	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Finanz-	Finanz-	Finanz-	Finanz-	Finanz-	
	ergebnis	ergebnis	ergebnis	ergebnis	ergebnis	ergebnis	ergebnis	ergebnis	planung	planung	planung	planung	planung	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Grundsteuer A	151	162	167	168	170	169	156	174	170	175	175	175	175	
Grundsteuer B	2.559	3.088	3.736	3.694	3.756	3.804	3.880	4.124	4.085	4.130	4.130	4.130	4.130	
Gewerbesteuer	4.376	6.059	5.168	5.743	5.433	5.342	5.443	7.332	7.000	7.200	7.400	7.700	7.900	
Einkommensteuer (Gemeindeanteil)	7.222	6.825	7.422	7.953	8.342	8.817	9.559	9.870	10.245	10.900	11.500	12.200	12.900	
Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)	398	405	428	457	462	477	601	619	776	1.026	1.000	1.023	1.049	
Kompensationsleistungen	757	885	814	914	916	895	960	977	1.027	1.051	1.084	1.123	1.162	
Zuweisungen/ Zuschüsse	Schlüsselzuweisungen	4.840	3.897	1.969	1.861	977	1.878	1.086	780	432	6	0	0	0
	Zuweisungen v. Land f. lfd. Zwecke	549	627	804	465	408	356	457	378	565	717	596	683	295
	Zuweisungen v. Bund f. lfd. Zwecke	79	456	1.047	0	0	0	25	17	0	0	0	0	0
	Zuschuss v. übrigen öffentlichen Bereich f. lfd. Zwecke	7	5	5	32	4	11	13	12	0	10	0	0	0
	Sonstig Zuweisungen	4	6	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	20.942	22.415	21.568	21.288	20.468	21.749	22.180	24.283	24.300	25.215	25.885	27.034	27.611	

Anlage 4: Projektübersicht Beisenbusch

Finanzplanung	2007-2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Summe	P B	Kosten-träger	Erläuterung
Kaufpreis Grundstück 1. Rate (SK 782201)	-231.450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-231.450	01	Immobilienver-waltung	
Restkaufgeld 2. Kaufpreisrate (SK 346303)	-58.758	-12.194	-12.194	-12.194	-12.194	-12.194	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-180.728	01	Immobilienver-waltung	monatliche Raten bis 01.07.2023
Straßenbaukosten (SK 096112)	-49.528	-616.164	-147.121	-12.676	0	0	EÜ -715.820	-85.000	0	0	0	-1.626.309	12	Gemeinde-straßen	
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation	0	-263.024	-348.325	0	0	0	EÜ -25.000	0	0	0	0	-636.349	12	Gemeinde-straßen	
Wasseranschlussbeiträge	-491.621	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-491.621	01	Immobilienver-waltung	Anschaffungs-kosten
Kanalanschlussbeiträge	-1.308.379	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.308.379	01	Immobilienver-waltung	Anschaffungs-kosten
Tilgung Verbindlichkeit ggü. Werke (SK 379195)	0	-626.475	-626.474	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.252.949	01	Immobilienver-waltung	
Summe Investitions- auszahlungen	-2.139.736	-1.517.857	-1.134.114	-24.870	-12.194	-12.194	-753.020	-97.200	-12.200	-12.200	-12.200	-5.727.785			
Verkaufs- grundstücke (SK 154203)	439.227	1.087.266	364.747	47.947	340.597	338.996	38.730	0	0	0	0	2.657.510	01	Immobilienver-waltung	18,62 €/qm
Erschließungsbeiträge (SK 379182 - SoPo)	480.744	1.197.549	399.224	53.273	372.791	371.059	42.390	0	0	0	0	2.917.030	12	Gemeinde-straßen	20,38 €/qm
Summe Investitions- einzahlungen	919.971	2.284.815	763.971	101.220	713.388	710.055	81.120	0	0	0	0	5.574.540			
Zahl. f. Erwerb Ökopunkte/ Naturschutzausgleich (SK 199002 - ARAP)	-159.936	-323.235	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-483.171	13	Natur-/Land-schaftspflege	
Ausbau Straße K 11 (SK 195001 - ARAP)	-107.190	-130.507	-38.213	0	0	0	0	0	0	0	0	-275.910			
Ratenzahlung Restkaufgeld Zinsanteil	-7.938	-7.327	-7.327	-7.327	-7.327	-7.327	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-81.223	01	Immobilienver-waltung	
Zahlungen Vermessungs-/ u. sonstige Kosten (SK 154202)	-12.119	-7.881	-4.282	0	-4.924	-720	0	0	0	0	0	-29.926	01	Immobilienver-waltung	
Zahlungen Straßenbeleuchtung	0	-12.792	-5.276	0	0	0	0	0	0	0	0	-18.068	12	Gemeinde-straßen	
Summe konsumtive Auszahlungen	-287.183	-481.742	-55.098	-7.327	-12.251	-8.047	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-888.298			
Finanzergebnis	-1.506.948	285.216	-425.241	69.023	688.943	689.814	-679.230	-104.530	-19.530	-19.530	-19.530	-1.041.543			

Anlage 4: Projektübersicht Beisenbusch

Ergebnisplanung	Ist 2010/ 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Summe	PB	Kosten- träger	Erläuterung
Anlagenabgang zum Buchwert (SK 544502 / 154203)	-439.227	-1.094.129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.533.356	01	Immobilien- veraltung	ab 2013: andere Buchungsmethode
Abschreibung auf Grundstücke - Abwertung der Verkaufsflächen (SK 154202/154203/578021)	-913.892	-7.881	-4.282	-49.660	-4.924	-720	0	0	0	0	0	-981.359	01	Immobilien- veraltung	nicht zahlungswirksam
Abschreibung auf Grund + Boden Regenrückhaltebecken (SK 579101)	-59.112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-59.112			nicht zahlungswirksam
Straßenbeleuchtung (SK 531702)	0	-12.792	-5.276	0	0	0	0	0	0	0	0	-18.068	12	Gemeinde- straßen	
Zinsanteil Ratenzahlung Restkaufgeld (SK 551001)	-7.938	-7.327	-7.327	-7.327	-7.327	-7.327	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-81.223	01	Immobilien- veraltung	
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation (SK 549601 - Auflösung ARAP)	0	-1.315	-13.238	-12.227	-12.227	-12.227	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-112.734	12	Gemeinde- straßen	Nicht zahlungswirksam; ND = 50 Jahre
Straßenausbaukosten K11 (SK 549650 - Auflösung ARAP)	0	-1.998	-13.912	-13.911	-13.911	-13.911	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900	-127.143	12	Gemeinde- straßen	nicht zahlungswirksam ND = 45 Jahre
Naturschutzausgleich/ Auflösung (SK 549401 - Auflösung ARAP)	-2.666	-9.820	-16.106	-16.105	-16.106	-366.097	-16.000	0	0	0	0	-442.900	13	Natur- und Landschaft spflege	Nicht zahlungswirksam; ND = 30 Jahre
Summe Aufwendungen	-1.422.835	-1.135.262	-60.141	-99.230	-54.495	-400.282	-49.530	-33.530	-33.530	-33.530	-33.530	-3.355.895			
Erträge aus Auflösung von Sopos bei Abwertung Verkaufsgrundstücke (SK 459191)	202.365	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	202.365	01	Immobilien- veraltung	nicht zahlungswirksam
Erträge aus Auflösung Sopo bei Abwertung Regenrückhaltebecken (SK 459191)	59.112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59.112	01	Immobilien- veraltung	nicht zahlungswirksam
Erträge aus Auflösung Sopo bei Grundstücksverkauf (SK 416201)	23.589	58.761	19.589	5.242	18.292	19.350	2.080	0	0	0	0	146.903	01	Immobilien- veraltung	nicht zahlungswirksam
Erträge aus Grundstücksverkäufen (SK 454102)	439.227	1.087.024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.526.251	01	Immobilien- veraltung	ab 2013: andere Buchungsmethode
Regenwasserkanal, Auflösung PRAP (SK 416 201)	0	0	7.001	6.993	6.993	7.002	6.993	7.002	7.002	7.002	7.002	62.990	12	Gemeinde- straßen	nicht zahlungswirksam
Ökopunkte, Auflösung PRAP (SK 459201)	0	917	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	0	0	0	0	11.917	13	Natur- und Landschaft spflege	nicht zahlungswirksam
Summe Erträge	724.293	1.146.702	28.790	14.435	27.485	28.552	11.273	7.002	7.002	7.002	7.002	2.009.538			
Ergebnis	-698.542	11.440	-31.351	-84.795	-27.010	-371.730	-38.257	-26.528	-26.528	-26.528	-26.528	-1.346.357			

verkaufte Gewerbefläche in qm

23.597 58.714 19.589 2.615 18.291 18.207 2.080 0 0 0 0

tatsächlicher Verkauf in 2017 = 5.674 m² / Restfläche ist verpachtet

Anlage 5: Projektübersicht Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“

Finanzplanung	Kto.	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Aufbau Grünflächen	021102	-7.603	EÜ -172.397	0	0	0	0	-180.000	06	Kinder-spielplätze	Baukosten Neugestaltung Kastanienplatz (Spielplatz) KST 36004; KTR 06 366 01; Inv.-Nr. KD300004
Zugänge Anlagen im Bau	095102	-13.339	EÜ -100.000	EÜ aus 2016 -100.000	0	0	0	-100.000	01	Innere Verwaltung	Aschebergsche Kurie: Planungs- u. Ingenieurleistungen, Baukosten (Einbau Aufzug und Einrichtung eines Informationsbüros für Touristen) Annahme: eine Nutzungsänderung liegt vor - somit ist eine Investition möglich KST 36502; KTR 01 111 20; Inv.-Nr. GEB111137
Umgestaltung Ortskern	045002	0	ÜPL -85.000	0	0	0	0	-85.000	12	Gemeindestraßen	barrierefreier Umbau Ortskern (1. bis 3. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01; STR100008 37.680 € = Planungsleistungen für Bauabschnitte (als investiv umverteilt) 459.000 = 1. Bauabschnitt 525.000 = 2. Bauabschnitt 690.000 = 3. Bauabschnitt
Planungsleistungen	529101	-7.184	EÜ -374.000	0	0	0	0	-374.000	09	Räumliche Planung u. Entwicklung	Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen für die Plätze im Ortskern KST 36002; KTR 09 511 01
Sachverständigenkosten	542931	-16.827	0	0	0	0	0	-16.827	15	Wirtschaftsförderung	Konzept Stärkung Einzelhandel KST 36009; KTR 15 571 02 (100%-Förderung möglich)
Summe Investitionsauszahlungen		-49.250	-2.517.457	-760.000	-2.245.000	-5.000	-5.000	-3.724.988			
Förderung v. Land/SoPo 2016: SK 414101/201	231202	0	68.500	15.003	15.003	15.004	0	113.510	06	Kinder-spielplätze	Förderung Kastanienplatz lt. Förderbescheid v. 31.08.2016
		0	20.400	120.000	322.726	322.726	172.728	958.580	01	Innere Verwaltung	Förderung Aschebergsche Kurie lt. Förderbescheid v. 11.05.2017
		0	27.600	43.603	43.603	43.604	0	158.410	12	Gemeindestraßen	Förderung 1. Bauabschnitt lt. Förderbescheide v. 31.08.2016/11.05.2017
		0	0	315.000	138.000	138.000	138.000	729.000			Förderung 2. u. 3. Bauabschnitt
		29.000	0	18.000	0	0	0	47.000	09	Räumliche Planung u. Entwicklung	2018: Förderung von Entwürfen für die Plätze 2016: bereits gezahlte Förderung von Planungsleistungen
KAG-Beiträge	231802	0	104.000	0	0	0	0	104.000	12	Gemeindestraßen	KAG-Beiträge Prüfung von KAG-Beiträgen für den 2. + 3. Bauabschnitt folgt
Summe Investitionseinzahlungen		29.000	192.900	511.606	519.332	519.334	310.728	2.110.500			
Finanzergebnis		-20.250	-2.324.557	-248.394	-1.725.668	514.334	305.728	-1.614.488			
Ergebnisplanung	Kto.	Ist 2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Planungsleistungen	529101	-11.481	-5.000	-35.000	-5.000	-5.000	-5.000	-66.481			
Sachverständigenkosten	542931	-16.827	0	0	0	0	0	-16.827			
Summe Aufwendungen		-28.308	-5.000	-35.000	-5.000	-5.000	-5.000	-83.308			
Zuweisung v. Land	414201	29.000	0	0	0	0	0	29.000			
Erträge a. d. Aufl. SoPo	416201	0	0	0	0	0	0	0			SoPo-Auflösung erst nach Fertigstellung
Summe Erträge		29.000	0	0	0	0	0	29.000			
Ergebnis		692	-5.000	-35.000	-5.000	-5.000	-5.000	-54.308			

Anlage 6: Projektübersicht Baugebiet Nottuln Nord

Finanzplanung	Kto.	Ist 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung	
Vorstufenausbau Straße	096102	-19.204	EÜ	EÜ						12	Gemeindestraßen	Anschaffungskosten; im Jahr 2021 Endausbau STR 100012
				-160.000				-19.204				
			-892.296	-855.790	0	0	-860.110	-1.715.900				
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation	195102 ARAP		EÜ							12	Gemeindestraßen	Aufteilung des Aufwands über die Nutzungsdauer
			-389.500	-599.140	0	0	0	-599.140				
			Neuansatz									
			-49.900					0				
Straßenbeleuchtung	096102			-55.230	0	0	-60.520	-115.750		12	Gemeindestraßen	ab 2014 investiv
Grün- u. Ausgleichsflächen, Spielplätze etc.	021002		EÜ							13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
			-193.500	-227.370	0	0	0	-227.370				
Naturschutzausgleich ARAP	199004		EÜ	EÜ						13	Grün- u. Erholungsflächen	
			-125.100	-125.100	0	0	0	-125.100				
Kosten für das Umlegungsverfahren	529101		-133.000	-165.000	-15.000		0	-180.000		09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Zahlungen an die Gemeindewerke für Verkaufsgrundstücke	379202			-82.168	0	0	0	-82.168		12	Gemeindestraßen	die Zahlungen beinhalten die Kanal-, Wasserhaus-, Kanalhausanschlüsse
Summe Investitionsauszahlungen		-19.204	-1.783.296	-2.269.798	-15.000	0	-920.630	-3.224.632				
erhaltene Erschließungsbeiträge	379182		2.095.110	1.929.524	0	0	0	1.929.524		12	Gemeindestraßen	STR 100012
erhaltene Beträge										13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
Naturschutzausgleich	379175			227.180	0	0	0	227.180		09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Umlegungsvorteil	459131			408.982	0	0	0	408.982		01	Immobilienverwaltung	2018: Verkauf von 1.864 m² 187,80 € / m² 2019: Verkauf von 1.902m² (Kindergarten) 107,80 € / m²
Verkaufsgrundstücke	154103			350.059	205.036		0	555.095		12	Gemeindestraßen	92,20 / m² inkl. Naturschutz
Erschließungsbeiträge der Verkaufsgrundstücke	379182			171.861	175.364		0	347.225				
Summe Investitionseinzahlungen		0	2.095.110	3.087.606	380.400	0	0	3.468.006				
Finanzergebnis		-19.204	311.814	817.808	365.400	0	-920.630	243.374				

Ergebnisplanung			2017	2018	2019	2020	2021	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation (Auflösung ARAP)	549601		0	0	12.000	12.000	12.000	36.000	12	Gemeindestraßen	nicht zahlungswirksam ND = 50 Jahre (599.140/50)
Naturschutzausgleich (Auflösung ARAP)	549401		0	0	4.200	4.200	4.200	12.600	13	Natur- und Landschaftspflege	nicht zahlungswirksam Dauer = 30 Jahre (125.100/30)
Kosten für das Umlegungsverfahren	529101		133.000	165.000	15.000	0	0	180.000	09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	zahlungswirksam
Summe Aufwendungen		0	133.000	165.000	31.200	16.200	16.200	228.600			
Erträge aus den Grundstücksverkäufen	454103			267.891	205.036	0	0	472.927	01	Immobilienverwaltung	Verkaufsgrundstücke (350.059 €) abzgl. Zahlungen an die Gemeindewerke (82.168 €) für 2018
Umlegungsvorteil	459131		0	408.982	0	0	0	408.982	09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Summe Erträge		0	0	676.873	205.036	0	0	881.909			
Ergebnis		0	-133.000	511.873	173.836	-16.200	-16.200	653.309			

Anlage 7: Kennzahlenübersicht Haushalt 2018
Anlagen zum Vorbericht

PB	Kennzahl	Ein-heit	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
01	Personalintensität	%	15,52	14,99	14,34	14,03	14,97	15,58	15,9	16,04
02	Ordentl. Aufwand pro Feuerwehreinsatz	€	2.856	2.542	2.615	3.107	2.796	2.397	2.541	2.412
03	Ergebnis Schulunterhaltung pro Schüler									
	St. Martinus Grundschule	€	-972	-802	-1.121	-1.069	-1.023	-1.039	-1.652	-1.075
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-767	-711	-1.054	-951	-951	-961	-965	-978
	Marien-Grundschule	€	-985	-993	-1.044	-1.083	-1.111	-1.109	-1.101	-1.122
	Sebastian Grundschule	€	-1.745	-1.643	-1.655	-1.712	-1.736	-1.776	-1.809	-1.817
	Gymnasium	€	-1.346	-1.426	-1.351	-1.350	-1.414	-1.446	-1.462	-1.492
	nachrichtlich: Sekundarschule (kirchl. Träger)	€			-320	-365	-369	-369	-369	-369
	Ergebnis Schulunterhaltung pro m ²									
	St. Martinus Grundschule	€	-65	-62	-82	-78	-79	-80	-128	-83
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-66	-61	-83	-75	-75	-76	-76	-77
	Marien-Grundschule	€	-57	-60	-63	-65	-67	-67	-67	-68
	Sebastian Grundschule	€	-78	-64	-68	-70	-73	-74	-76	-76
	Gymnasium	€	-84	-89	-86	-86	-87	-89	-90	-91
04	Ergebnis Kultur und Wissenschaft pro Einwohner	€	-3,96	-5,27	-4,97	-6,02	-6,58	-6,05	-6,08	-6,11
05	Sozialhilfedichte	%	0,056	0,058	0,057	0,065	0,057	0,057	0,057	0,057
06	Ergebnis Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Kind/Jugendlicher bis einschl. 17 Jahre	€	-193,72	-199,24	-213,24	-274,7	-340,17	-310,89	-297,13	-302,55
08	Ergebnis Sportförderung pro Einwohner	€	-39,18	-27,53	-25,12	-18,98	-53,99	-44,77	-43,42	-44,27
12	Ordentl. Aufwand Straßenunterhaltung pro m ² Straße	€	2,28	2,68	1,79	1,94	2,12	1,85	1,86	1,88
13	Ordentl. Aufwand Natur- und Landschaftspflege pro m ² Grünfläche	€	1,51	1,47	2,33	1,97	2,22	2,07	2,1	2,12
16	Steuerquote	%	65,43	63,16	67,70	68,66	68,48	74,09	75,32	76,81
	Zuwendungsquote	%	12,66	11,83	6,87	6,00	4,81	4,69	4,65	3,49
	Zinslastquote	%	2,53	2,19	2,54	1,45	1,46	1,37	1,68	1,54
	Sach- u. Dienstleistungsintensität	%	23,06	21,21	24,43	25,39	27,34	24,53	25,44	25,00
	Transferaufwandsquote	%	41,92	42,84	43,98	45,65	42,67	44,71	43,53	43,85